

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

**der 32. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 29.08.2019, von 20:00 Uhr bis 21:45 Uhr
Rathaus Glashütten, Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten**

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
FWG	=	5 Gemeindevertreter davon „5“ anwesend
Grüne	=	4 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, die zahlreich anwesenden Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 16.08.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 29.08.2019 um 20:00 Uhr eingeladen.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Zur Tagesordnung stellt die Vorsitzende fest, dass aufgrund technischer Probleme die Anfrage der CDU-Fraktion zum Statusbericht i.S. Leader-Förderregion 2015-2020 nicht mit auf die Tagesordnung genommen wurde. Die Vorsitzende stellt allerdings fest, dass noch keine Beantwortung durch den Gemeindevorstand vorliegt. Ein entsprechender Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2019 vorgesehen.

Zum Tagesordnungspunkt 2.2 - Fortführung der Planungen zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses Glashütten; hier: Bürgerservice und Einwohnermeldeamt als Teil der Gesamtmaßnahme – stellt die Vorsitzende fest, dass die Drucksache im BSA beraten wurde. Es sind noch Fragen vom Gemeindevorstand zu beantworten. Eine Beschlussfassung in dieser Sitzung erfolgt daher nicht.

Herr Gemeindevertreter Lutz Schiermeyer weist zum Tagesordnungspunkt 2.1 - Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge – aus seiner Sicht darauf hin, dass hier eine Sperrfrist besteht. Hat die Gemeindevertretung einen Antrag abgelehnt, kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach 6 Monaten erneut einbringen.

Es wird hierzu erläutert, dass ein Antrag vor Ablauf der Sperrfrist wieder eingebracht werden kann, wenn eine Begründung darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Es wird hierzu weiter festgestellt, dass die Angelegenheit in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorbesprochen wurde. Aufgrund der Wichtigkeit des Themas und der neuen Sachpunkte wurde eine entsprechende Vorlage wieder auf die Tagesordnung genommen.

Danach wird zunächst eine Gedenkminute für das am Frankfurter Hauptbahnhof ermordete Kind eingelegt.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen der Vorsitzenden

Folgende Drucksachen wurden wie folgt verwiesen:

- Einführung der widerkehrenden Straßenbeiträge an den Haupt- und Finanzausschuss
siehe DS-Nr.: 125/GV
- Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses Glashütten; hier: Bürgerservice und Einwohnermeldeamt als Teil der Gesamtmaßnahme an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Bau- und Siedlungsausschuss
siehe DS-Nr.: 126/GV
- Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Einfeldsporthalle als Schulsportstätte der Grundschule Schloßborn und erweiterte Nutzung durch ortsansässige Sportvereine an den Haupt- und Finanzausschuss und an den Bau- und Siedlungsausschuss
siehe DS-Nr.: 127/GV

Antragsfrist zur nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 18.10.2019 ist der 03.10.2019, 0 Uhr. Aufgrund des darauf folgenden Brückentages am Freitag, dem 04.10.2019, fragt die Vorsitzende, ob es Einwände gibt, die Antragsfrist ausnahmsweise auf Mittwoch, den 02.10.2019, 10 Uhr, vorzuverlegen. Hintergrund hierfür ist auch, dass die Einladung spätestens am Montag, 07.10.2019 zugestellt werden muss. Hiergegen ergeben sich keine Einwände.

Die Vorsitzende der Gemeindevertretung Frau Kolter und Frau Bürgermeisterin Bannenberg gratulieren Herrn Dr. Stefan John nachträglich zu seinem „runden Geburtstag“. Ein Weinpräsent und Blumen werden überreicht. Darüber hinaus erhält die CDU-Fraktion in Abwesenheit von Herrn Gemeindevertreter Maximilian Matzack einen Blumengutschein für seine stattgefundene Hochzeit, mit der Bitte, diesen weiterzugeben.

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Frau Bannenberg gibt in Auszügen eine E-Mail von HessenForst bezüglich des Borkenkäferbefalls mit folgendem Wortlaut bekannt:

„Aufgrund des hohen Befalls mit Borkenkäfern bei der Fichte besteht im Gemeindewald Glashütten weiterhin die Notwendigkeit betroffene Bäume einzuschlagen, um somit die Bestände vor weiteren Schäden zu schützen. Mit den bisher aufgelaufenen Kosten und den Mehraufwendungen ist das Ausgabenbudget für Unternehmerleistungen im Forsthaushalt erschöpft. Die zusätzlichen Kosten des Einschlages werden nur zu einem geringen Anteil aus dem Holzverkauf gedeckt werden können, da der Holzmarkt derzeit aufgrund der Kalamitäten nicht aufnahmefähig ist. Das Defizit aus der weiteren Schadholzaufarbeitung würde das Betriebsergebnis auf ca. 84.000 € reduzieren. Das Ausgabenbudget beträgt dann 345.000 € bei erwarteten Einnahmen von 261.000 €.“

Es besteht Einvernehmen darüber, – unabhängig der Haushaltsansätze – HessenForst weiter damit zu beauftragen, die vom Befall betroffenen Bäume einzuschlagen. Die komplette E-Mail wird per Download zur Verfügung gestellt.

Zu dem Programm „Starke Heimat Hessen“ und die damit zusammenhängende Mittelaufbringung im Wege der „Heimatumlage“ werden nach den Ausführungen von Frau Bannenberg seit Mai intensiv erörtert. Das Präsidium des Hessischen Städte- und Gemeindebundes lehnt das Landesprogramm starke

Heimat Hessen einstimmig ab. Bei den durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlagen freiwerdenden Mitteln handelt es sich kommunales Geld, das uneingeschränkt bei allen Kommunen zu verbleiben hat.

Zum Thema zentrale Orte – Mittelzentren – teilt Frau Bannenberg mit, dass das Programm von der Hessischen Landesregierung im Regionalverband Frankfurt auf Widerspruch stößt.

Zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes teilt Frau Bannenberg mit, dass die Fortschreibung sich noch auf einer unteren Planungsebene bewegt. Die CDU-Fraktion regt an, dass die Bürger schon jetzt ausführlich informiert werden sollen.

Zum Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Aufklärung zur Personalsituation in den Kindergärten der Gemeinde Glashütten in Abstimmung mit den Katholischen Kindergärten gibt Frau Bannenberg ein Schreiben der Pfarrei Maria Himmelfahrt im Taunus vom 29.08.2019 in Auszügen mit folgendem Wortlaut bekannt:

„Bei der Ermittlung des Personalbedarfs für unsere Katholischen Kindertagesstätten sind die Vorgaben des Hessischen Kinderförderungsgesetzes auch für uns als freien Träger bindend. Die Berechnung des personellen Mindestbedarfs erfolgt entsprechend der musterhaften Darstellung auf Seite 12 der Broschüre „Das Hessische Kinderförderungsgesetz“.

Die Überprüfung der Stellenpläne unser Kitas Marienruh und St. Christophorus ergab, dass der im Ki-FöG festgesetzte personelle Mindestbedarf über das vergangene Kita-Jahr 2018/2019 sowie zu Beginn des aktuellen Kita-Jahres 2019/2020 von Trägerseite her erfüllt wurde.“

Die CDU-Fraktion stellt hierzu fest, dass in dem Antrag aufgeführt wurde, dass die Gesamtsumme des personellen Mindestbedarfes in tabellarischer Form vorgelegt werden soll.

Frau Bürgermeisterin Bannenberg stellt hierzu fest, dass sie die Kita-Koordinatorin bitten wird, eine entsprechende Aufstellung vorzulegen.

Zur Grünabfallsammlung im Gemeindegebiet ab dem 01.01.2020 gibt Frau Bannenberg einen Vermerk der Verwaltung in Auszügen bekannt. Der Vermerk wird dieser Niederschrift beigelegt.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge

125/GV

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses gibt einen ausführlichen Überblick über die Beratungen im Ausschuss und zu weiteren Informationen und Gespräche. Daraus resultierend stellt sie fest, dass ein Interfraktioneller Antrag gestellt wird. Die Sitzung wird auf Antrag daher für 5 Minuten unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme wird ein Interfraktioneller Änderungsantrag vorgelegt. Gemäß § 24 Abs. 5 beantragt die CDU-Fraktion namentliche Abstimmung. Danach wird über den interfraktionellen Änderungsantrag, der wie folgt lautet abgestimmt:

„Aufgrund neuer Erkenntnisse im Hinblick auf eine Steuerfinanzierung der Verkehrsanlage wird der Gemeindevorstand gebeten, bis zur nächsten HFA-Sitzung am 24.09.2019 über die finanziellen Auswirkungen im HFA zu berichten.

Sollte sich hierbei herausstellen, dass die grundsteuerfinanzierte Variante nicht die vom HFA bevorzugte ist, ist zur Durchführung einer rechtssicheren Darstellung der Beitragserhebung für die Aufgaben, welche in der Verwaltung nicht leistbar sind, ein geeignetes Büro zu beauftragen.

Für die Umsetzung werden die erforderlichen Mittel in geschätzter Höhe von c. 5.000 € bereitgestellt.

Der Umfang des Auftrags soll mit dem Dienstleister in einem Gespräch unter Beteiligung aller Fraktionen vor Auftragserteilung geklärt werden.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Gegenüberstellung der Kosten eines zukünftigen Straßenbauprojektes (am Beispiel der Dattenbachstraße) bei a) einmaligen, b) wiederkehrenden und c) grundsteuerfinanzierten Beiträgen.
- Ermittlung der nicht beitragsfähigen Straßen/Grundstücke im Abrechnungsgebiet Schloßborn, z.B.: Privatstraßen, nicht fertiggestellte Straßen und von einer Überleitungsregelung profitierende Grundstücke (bei wiederkehrenden Straßenbeiträgen).
- Ausweisung von möglichen Maßnahmen, um den Anteil der beitragsfähigen Grundstücke zu erhöhen, um die Gebührenlast auf mehrere Grundstücke zu verteilen.“

Abstimmungsergebnis:

Herr Marco Abbé	Ja
Frau Kim Becker	Ja
Herr Tim Böttger	Ja
Herr Lothar Dalitz	Ja
Herr Jürgen Freischmidt	Ja
Herr Elmar Gräber	Ja
Herr Sebastian Hallmann	Ja
Herr Dr. Stefan John	Ja
Frau Ingrid Keller	Ja
Frau Karin Kempf	Ja
Frau Heike Kolter	Ja
Frau Dunja Mangold	Ja
Frau Carmen Mildenerberger	Ja
Herr Lothar Müller	Ja
Frau Sinah-Sophia Ness	Ja
Frau Dr. Gudrun Radtke	Ja
Frau Angelika Röhrer	Ja
Herr Dietmar Salje	Ja
Herr Lutz Schiermeyer	Nein

18 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Damit ist der Interfraktionelle Änderungsantrag beschlossen.

2.2. Fortführung der Planungen zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses Glashütten hier: Bürgerservice und Einwohnermeldeamt als Teil der Gesamtmaßnahme 126/GV

Entfällt – siehe Einleitung.

2.3. Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis und der Gemeinde Glashütten zur Errichtung einer Einfeldsporthalle als Schulsportstätte der Grundschule Schloßborn und erweiterte Nutzung durch ortsansässige Sportvereine 127/GV

Über die Beschlussempfehlungen von HFA und BSA, die wie folgt lauten, wird abgestimmt:

Es wird beschlossen, die als Anlage beigefügt Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Hochtaunuskreis, vertreten durch den Kreisausschuss und der Gemeinde Glashütten, vertreten durch den Gemein-

devorstand, über den Neubau einer Einfeldsporthalle auf dem Grundstück der Gemeinde Schloßborn, Flur 6, Flurstück 115/0 abzuschließen.

Ergänzung: § 4 Bauverpflichtung Abs. 3 neu:

„Bei der Planung und Errichtung der Halle sind, soweit vorliegend, Ergebnisse des von der Gemeinde für den Gebietsbereich in Auftrag gegebenen kommunalen Energiekonzepts nach den Förderrichtlinien des Landes zu berücksichtigen.

Abs. (3) als wird (4) neu und Abs. (4) als wird (5) neu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Damit sind die Beschlussempfehlungen von HFA und BSA beschlossen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Reduzierung der Abfall-Gebühren für Windelnutzer als Ersatz für die in allen Ortsteilen aufgestellten Windelcontainer“ 97/GV

Frau Bürgermeisterin Bannenbergl gibt zunächst einen Vermerk der Verwaltung mit folgendem Wortlaut in Auszügen bekannt:

Die Bezahlung der Windelcontainer wird über den Sozialhaushalt abgewickelt und ist nicht Gegenstand der Abfallsatzung. Die Anschaffung der Windelcontainer und die Abfuhr wird gesondert in Rechnung gestellt.

Anschließend wird über die DS-Nr.: 97/GV, die wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, der Gemeindevertretung eine Überarbeitung der Abfallsatzung vorzulegen, in der Familien mit haushaltsangehörigen Kindern bis zu einem Alter von 3 Jahren eine Restmülltonne in der im Vergleich zur aktuell gebuchten Restmülltonne nächsthöheren Tonnenkategorie zu einem reduzierten Gebührensatz zur Verfügung gestellt wird.

Eine Gebührenreduzierung soll ebenso Bürgern und Bürgerinnen angeboten werden, die auf Grund medizinischer Indikation eine Windel benötigen.

Die Gebühren für den Austausch (Hin – und ggfs. Rücktausch) der Tonnen sollen nach Ende der Bezugsberechtigung zum reduzierten Satz entfallen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag der CDU-Fraktion gemäß der DS-Nr.: 97/GV abgelehnt.

3.2. Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Vorlage des überarbeiteten Straßenbeleuchtungsvertrages und Ausweisung des wirtschaftlichen Vorteils im Zuge der Umrüstung auf LED- Technik. 129/GV

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu den anstehenden Haushaltsberatungen im HFA den wirtschaftlichen Vorteil nach der seit 2018 erfolgten Umrüstung der Straßenbeleuchtung in LED Technik darzustellen. Ergänzend dazu soll der Gemeindevorstand die notwendige Überarbeitung des seit 2009 angewendeten Straßenbeleuchtungsvertrages vorlegen. Der bisherige Vertrag ist, bedingt durch die Umrüstung auf LED Technik, in seiner jetzigen Form nur noch in Teilen anwendbar.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Damit ist die DS-Nr.: 129/GV beschlossen.

4. Anfragen der Fraktionen

- 4.1. Anfrage der FWG-Fraktion bezüglich der Kunstrasenplätze der Gemeinde 118/GV**

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

- 4.2. Anfrage der CDU-Fraktion zu einem Statusbericht zum Thema „Modernisierung Schwimmbad Schloßborn“ in Bezugnahme auf Beschluss der Gemeindevertretung am 09.11.2017 130/GV**

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

- 4.3. Anfrage der CDU-Fraktion zu einem Statusbericht zum Thema „Mängelmelder“ in Bezugnahme auf Beschluss der Gemeindevertretung am 17.05.2018 131/GV**

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

- 4.4. Anfrage der CDU-Fraktion zu einem Statusbericht zum Thema „Mitarbeiterbank in Glashütten“ in Bezugnahme auf Beschluss der Gemeindevertretung am 24.03.2017 132/GV**

Eine Beantwortung durch den Gemeindevorstand liegt noch nicht vor.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Es werden keine Fragen gestellt.

Die Vorsitzende

ausgefertigt:

gez. Heike Kolter

gez. Holger Gottschalk
Schriftführer

Vermerk

Grünabfallsammlung im Gemeindegebiet ab dem 01.01.2020

Am Freitag, den 19.07.2019 hat sich die Gemeinde Glashütten dazu entschieden, die Grünabfallsammlung gemäß dem „alten“ System in Verbindung mit der Abfallausschreibung zum 01.01.2020 auszuschreiben.

Folgende Faktoren waren ausschlaggebend für die Entscheidung:

- Der neue Vertrag kann jederzeit um eine weitere Leistung ergänzt werden. (z. B. die Aufstellung eines Containers)
- 4 Monate bis zum Vertragsende (Entsorgungsvertrag mit Fa. Kilb)
- Die Preise des Entsorgers werden für die Gebührenkalkulation benötigt (Okt. – Nov.)
- Wirtschaftlicheres Ergebnis aufgrund der Ausschreibung mit 6 weiteren Kommunen.

Das System ab 01.01.2020 im Überblick:

Die Grünabfallsammlung erfolgt in der Saisonzeit vom 01. April bis zum 15. November eines Jahres.

Sammelzeiten pro Ortsteil:

OT Schloßborn

Jeweils samstags in der Zeit von 08:00 – 09:00 Uhr auf dem Parkplatz hinter der Mehrzweckhalle.

OT Glashütten

Jeweils samstags in der Zeit von 09:30 – 10:30 Uhr auf dem Parkplatz Hobholz an der B8 in Richtung Oberems auf der rechten Seite.

OT Oberems

Jeweils samstags in der Zeit von 11:00 – 12:00 Uhr am Feuerwehrgerätehaus.

Gemäß der statistischen Erfassung der Entleerungsgewichte in Mg hat sich das Ing.-Büro dazu entschieden 1 Fahrzeug pro Entsorgungstag im Gemeindegebiet einzusetzen. (Ø Abfallmenge: 200 Mg/a)

***Eine Ausweitung bzw. Verschiebung der Sammelzeiten ist nicht möglich!** Grund dafür sind die Öffnungszeiten der Kompostanlage Kelkheim (Waage):

Öffnungszeiten Waage: Samstag, 08:00 - 12:00 Uhr
Adresse: Zeilsheimer Weg 4, 65779 Kelkheim

Öffnungszeiten Kompostanlage: Samstag, 08:00 – 18:00 Uhr
An der B519, 65779 Kelkheim

Die Maßgebliche Öffnungszeit für uns ist die der Waage. Gemäß Nr. 5 der Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) hat der Entsorger (AN) eine Dokumentations- bzw. Nachweispflicht gegenüber der Gemeinde. Dazu gehören auch die Wiegescheine, die dem anliefernden Fahrzeug durch das Personal der Waage ausgestellt werden. Diese Wiegescheine dienen als Grundlage für die Abrechnung.

Anlieferungsmengen:

Die maximale Anlieferungsmenge der Bürger ist auf 1 m³ pro Sammeltag und Anlieferer begrenzt. Es gilt eine Toleranz von 20% bezogen auf das angegebene Volumen. Gewerbliche Anlieferungen sind nicht gestattet und werden durch den Fahrer umgehend zurückgewiesen.

Aufgrund der widerkehrenden Diskussionen könnte das Angebot der Grünschnittentsorgung um folgendes erweitert werden*:

*Für die Umsetzung ist ein Beschluss der gemeindlichen Gremien nötig.

1. Errichtung eines Containerstandortes auf einer Fläche innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde Glashütten:

Zu prüfen wären die nachfolgenden Flächen:

OT Schloßborn – Grundstück im Buhles

Hinsichtlich der Lage sowie der An- und Abfahrt Wege ist dieses Grundstück am besten geeignet.

OT Oberems – Grundstück Mühlweg 14

Dieses Grundstück wurde bereits Vorgeschlagen, aber durch die Gremien mehrheitlich abgelehnt.

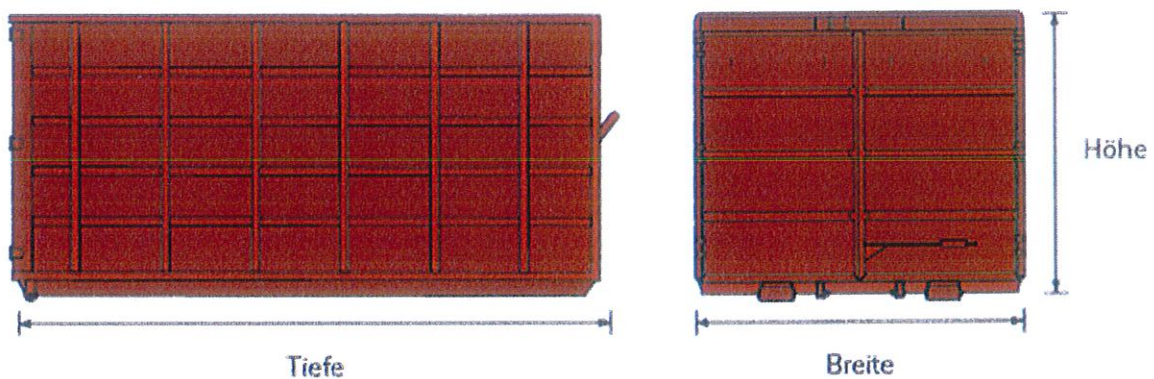
OT Glashütten – In Glashütten konnte keine Fläche identifiziert werden

2. Angaben zum Container:

Volumen: 38 m³

(H|B|T): 2,2 m | 2,5 m | 7,0 m

Bauart: Geschlossen mit 2 Türen an der Front (siehe Abbildung)



3. Kosten:

- Abholung: ca. 110,00 € pro Container
(Leerungsintervall ca. 1-2 x im Monat, je nach Auslastung)
- Kosten für die Entsorgung des Containerinhalts (Grünabfall)
–Kosten ca. 50,00 € pro Tonne.
- Kosten für das Bauhofpersonal (Reinigung u. Betreuung)
- Kosten für Geräte (Verdichten der Abfälle im Container)

4. Auf Grundlage der Erfahrungswerte der Städte Neu-Anspach und Usingen müssen folgende Dinge für die Unterhaltung/Errichtung eines Containerstandortes berücksichtigt werden:

Die Flächennutzung muss je nach eigetragener Zweckbestimmung geändert werden. (Nutzungsänderung)

Beispiel aus Neu-Anspach und Usingen: Hier wurden Grünflächen verwendet und zu einer Grünschnittsammelstelle umgeschrieben. Diese Nutzungsänderung muss das Bauamt beantragen. Desweiterem kann es sein, dass ein Genehmigungsverfahren nötig wird. Rechtsgrundlage §§ 63, 64 und 65 HBO.

Außerdem wurde uns mitgeteilt, dass es empfehlenswert ist, Öffnungszeiten für die Bürger der Gemeinde Glashütten einzurichten, damit der Grünabfall in kontrollierten Mengen abgegeben werden kann. (1 MA Bauhof o. Aushilfe)

Eine Kontrolle des Containerstandorts ist nur dann möglich, wenn sich der Container in einem eingezäunten Bereich befindet. Der Zaun soll der illegalen Entsorgung von gewerbeblichen und falschen Abfallarten vorbeugen.

Welche Aufgabe ebenfalls durch den Bauhof erledigt werden müsste, wäre die wöchentliche Reinigung des Containerstandortes. (Neu Anspach und Usingen setzen pro Containerstandort 2 Personen ein)

Um die Grünschnittmasse zu verdichten benötigt man folgendes:

- Radlader o. vergleichbares Fahrzeug (muss angeschafft werden)

Glashütten, 26.07.2019



Sebastian Maurer
Amt für Finanzen

1. Anlage (Abbildung Radlader)

Anlage 1 - Radlader:



So ein Nutzfahrzeug wird durch die Stadt Neu-Anspach zum Verdichten der Abfallmasse verwendet.

V e r m e r k

Für Frau Bürgermeisterin Bannenberg

**Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten
hier: Umbau des Bürgerservice/Einwohnermeldeamtes**

- 1. Erörterungen am 09.05.2019**
- 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.05.2019**

Auf der Grundlage der DS-Nr. 233/GV – Vorlage des Gemeindevorstandes – Fortführung der Planung zur Sanierung und Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten haben sich der Bau- und Siedlungsausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2018 und der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2018 mit der Thematik befasst.

Der Bau- und Siedlungsausschuss hat für die Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 eine entsprechende Beschlussempfehlung gemäß der DS-Nr. 246/GV beschlossen.

Diese Beschlussempfehlung hatte drei Punkte vorgesehen. Zwei Punkte beinhalten das Hauptgebäude und der Punkt 3 der Bereich des Bürgerservices.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat sich ebenfalls mit der DS-Nr. 233/GV befasst. Hierbei wurde festgehalten, dass noch einige Punkte zu berücksichtigen sind. Daher wurde in dieser Sitzung festgelegt, bei der Sondersitzung im Januar erneut hierüber zu beraten. Dies ist nicht geschehen.

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 14.12.2018 wurde festgelegt, dass u. a. über den Tagesordnungspunkt 4 – Fortführung der Planung zur Sanierung/Neugestaltung des Bürgerhauses in Glashütten nicht beraten werden soll, da noch Beratungsbedarf im Haupt- und Finanzausschuss besteht.

Da aber schon zu diesem Zeitpunkt klar war, dass der Umbau des Bürgerservices vorgezogen werden soll – Haushaltsjahr 2019 – hätte aus formalen Gründen über den Punkt 3 abgestimmt werden müssen.

Der Punkt 3 der Beschlussempfehlung des BSA gemäß der DS-Nr. 246/GV lautet wie folgt:

„Ausgenommen hiervon wird der Bereich des Bürgerservices. Der vom Architekturbüro Dick abgegebene Vorentwurf zur Neugestaltung des Bürgerbüros ist in der Planreife soweit gediehen, dass er komplett umgesetzt werden kann. Das Architekturbüro Dick wurde hierzu zur Abgabe eines Honorarangebotes auf der Grundlage der HOAI über alle verbleibenden Leistungsphasen aufgefordert.“

Über die weitere Vorgehensweise in der Angelegenheit soll in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses beraten werden.


Holger Gotschalk

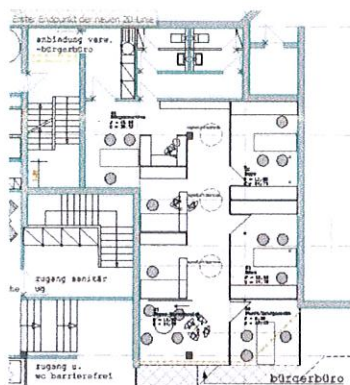
BBB

10/05/19

fes des HFA

Kostenschätzung

Kostengliederung (KG)



Planverfasser
dick. freie architekten & ingenieure
Camberger Str. 65
65 597 Hünfelden

Tel.: 06438 - 835 290-0

Fax: 06438 - 835 290-9

dickab@dickab.de

Projekt

910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Bauvorhaben

Errichtung eines Dienstleistungszentrums
für die Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Bauherr

Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur
Kenntnis zu nehmen.

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| - Gesamt, Netto: | 195.783,00 EUR |
| - zzgl. MwSt: | 37.198,77 EUR |
| - <u>Gesamt, Brutto:</u> | <u>232.981,77 EUR</u> |



Aufgestellt: Hünfelden, den 11.10.18, Dipl.-Ing. S. Dick, fr...

Alle KG

Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 9

Kostenschätzung (alle KG-Ebenen)

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

Kostengliederung (KG)	
- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau	
- Gesamt, Netto:	195.783,00 EUR
- zzgl. MwSt.:	37.198,77 EUR
- Gesamt, Brutto:	<u>232.981,77 EUR</u>

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Bezeichnung	Teilbetrag	Gesamt EUR
100	Grundstück		-
	Gesamt, Brutto:		-
110	Grundstückswert		-
120	Grundstücksnebenkosten		-
121	Vermessungsgebühren		-
122	Gerichtsgebühren		-
123	Notariatsgebühren		-
124	Maklerprovisionen		-
125	Grunderwerbssteuer		-
126	Wertermittlungen, Untersuchungen		-
127	Genehmigungsgebühren		-
128	Bodenordnung, Grenzregulierung		-
129	Grundstücksnebenkosten, sonstiges		-
130	Freimachen		-
131	Abfindungen		-
132	Ablösen dinglicher Rechte		-
139	Freimachen, sonstiges		-
200	Herrichten und Erschließen		-
	Gesamt, Brutto:		-
210	Herrichten		-
211	Sicherungsmaßnahmen		-
212	Abbruchmaßnahmen		-
213	Altlastenbeseitigung		-
214	Herrichten der Geländeoberfläche		-
219	Herrichten, sonstiges		-
220	Öffentliche Erschließung		-
221	Abwasserentsorgung		-
222	Wasserversorgung		-
223	Gasversorgung		-
224	Fernwärmeversorgung		-
225	Stromversorgung		-
226	Telekommunikation		-
227	Verkehrerschließung		-
228	Abfallentsorgung		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 2

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
229	Öffentliche Erschließung, sonstiges		-
230	Nichtöffentliche Erschließung		-
231	Abwasserentsorgung		-
232	Wasserversorgung		-
233	Gasversorgung		-
234	Fernwärmeversorgung		-
235	Stromversorgung		-
236	Telekommunikation		-
237	Verkehrerschließung		-
238	Abfallentsorgung		-
239	Nichtöffentliche Erschließung, sonstiges		-
240	Ausgleichsabgaben		-
250	Übergangsmaßnahmen		-
251	Provisorien		-
252	Auslagerungen		-
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		121.233,00
		Gesamt, Brutto:	144.267,27
310	Baugrube		-
311	Baugrubenherstellung		-
312	Baugrubenumschließung		-
313	Wasserhaltung		-
319	Baugrube, sonstiges		-
320	Gründung		-
321	Baugrundverbesserung		-
322	Flachgründungen		-
323	Tiefgründungen		-
324	Unterböden und Bodenplatten		-
325	Bodenbeläge		-
326	Bauwerksabdichtungen		-
327	Dränagen		-
329	Gründung, sonstiges		-
330	Außenwände	23.583,00	23.583,00
331	Tragende Außenwände		-
332	Nichttragende Außenwände		-
333	Außenstützen		-
334	Außentüren und -fenster		-
335	Außenwandbekleidungen außen		-
336	Außenwandbekleidungen innen		-
337	Elementierte Außenwände		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 3

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
338	Sonnenschutz		-
339	Außenwände, sonstiges		-
340	Innenwände	32.130,00	32.130,00
341	Tragende Innenwände		-
342	Nichttragende Innenwände		-
343	Innenstützen		-
344	Innentüren und -fenster		-
345	Innenwandbekleidungen		-
346	Elementierte Innenwände		-
349	Innenwände, sonstiges		-
350	Decken	35.070,00	35.070,00
351	Deckenkonstruktionen		-
352	Deckenbeläge		-
353	Deckenbekleidungen		-
359	Decken, sonstiges		-
360	Dächer	16.800,00	16.800,00
361	Dachkonstruktionen		-
362	Dachfenster, Dachöffnungen		-
363	Dachbeläge		-
364	Dachbekleidungen		-
369	Dächer, sonstiges		-
370	Baukonstruktive Einbauten	5.250,00	5.250,00
371	Allgemeine Einbauten		-
372	Besondere Einbauten		-
379	Baukonstruktive Einbauten, sonstiges		-
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen	8.400,00	8.400,00
391	Baustelleneinrichtung		-
392	Gerüste		-
393	Sicherungsmaßnahmen		-
394	Abbruchmaßnahmen		-
395	Instandsetzungen		-
396	Materialentsorgung		-
397	Zusätzliche Maßnahmen		-
398	Provisorische Baukonstruktionen		-
399	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstiges		-
400	Bauwerk - Technische Anlagen		74.550,00
		Gesamt, Brutto:	88.714,50
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	15.750,00	15.750,00
411	Abwasseranlagen		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 4

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
412	Wasseranlagen		-
413	Gasanlagen		-
419	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen, sonstiges		-
420	Wärmeversorgungsanlagen	16.800,00	16.800,00
421	Wärmeerzeugungsanlagen		-
422	Wärmeverteilstetze		-
423	Raumheizflächen		-
429	Wärmeversorgungsanlagen, sonstiges		-
430	Lufotechnische Anlagen	10.500,00	10.500,00
431	Lüftungsanlagen		-
432	Teilklimaanlagen		-
433	Klimaanlagen		-
434	Kälteanlagen		-
439	Lufotechnische Anlagen, sonstiges		-
440	Starkstromanlagen	18.900,00	18.900,00
441	Hoch- und Mittelspannungsanlagen		-
442	Eigenstromversorgungsanlagen		-
443	Niederspannungsschaltanlagen		-
444	Niederspannungsinstallationsanlagen		-
445	Beleuchtungsanlagen		-
446	Blitzschutz- und Erdungsanlagen		-
449	Starkstromanlagen, sonstiges		-
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen	6.300,00	6.300,00
451	Telekommunikationsanlagen		-
452	Such- und Signalanlagen		-
453	Zeitdienstanlagen		-
454	Elektroakustische Anlagen		-
455	Fernseh- und Antennenanlagen		-
456	Gefahrenmelde- und Alarmanlagen		-
457	Übertragungsnetze		-
459	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen, sonstiges		-
460	Förderanlagen		-
461	Aufzugsanlagen		-
462	Fahrtreppen, Fahrsteige		-
463	Befahranlagen		-
464	Transportanlagen		-
465	Krananlagen		-
469	Förderanlagen, sonstiges		-

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
470	Nutzungsspezifische Anlagen		-
471	Küchentechnische Anlagen		-
472	Wäscherei- und Reinigungsanlagen		-
473	Medienversorgungsanlagen		-
474	Medizin- und labortechnische Anlagen		-
475	Feuerlöschanlagen		-
476	Badetechnische Anlagen		-
477	Prozesswärme-, kälte, und -luftanlagen		-
478	Entsorgungsanlagen		-
479	Nutzungsspezifische Anlagen, sonstiges		-
480	Gebäudeautomation		-
481	Automationssysteme		-
482	Schaltanlagen		-
483	Management- und Bedieneinrichtungen		-
484	Raumautomationssysteme		-
485	Übertragungsnetze		-
489	Gebäudeautomation, sonstiges		-
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen	6.300,00	6.300,00
491	Baustelleneinrichtung		-
492	Gerüste		-
493	Sicherungsmaßnahmen		-
494	Abbruchmaßnahmen		-
495	Instandsetzungen		-
496	Materialentsorgung		-
497	Zusätzliche Maßnahmen		-
498	Provisorische technische Anlagen		-
499	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen, sonstiges		-
500	Außenanlagen		-
	Gesamt, Brutto:		-
510	Geländeflächen		-
511	Oberbodenarbeiten		-
512	Bodenarbeiten		-
519	Geländeflächen, sonstiges		-
520	Befestigte Flächen		-
521	Wege		-
522	Straßen		-
523	Plätze, Höfe		-
524	Stellplätze		-
525	Sportplatzflächen		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 6

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
526	Spielplatzflächen		-
527	Gleisanlagen		-
529	Befestigte Flächen, sonstiges		-
530	Baukonstruktionen in Außenanlagen		-
531	Einfriedungen		-
532	Schutzkonstruktionen		-
533	Mauern, Wände		-
534	Rampen, Treppen, Tribünen		-
535	Überdachungen		-
536	Brücken, Stege		-
537	Kanal- und Schachtbauanlagen		-
538	Wasserbauliche Anlagen		-
539	Baukonstruktionen in Außenanlagen, sonstiges		-
540	Technische Anlagen in Außenanlagen		-
541	Abwasseranlagen		-
542	Wasseranlagen		-
543	Gasanlagen		-
544	Wärmeversorgungsanlagen		-
545	Lufttechnische Anlagen		-
546	Starkstromanlagen		-
547	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		-
548	Nutzungsspezifische Anlagen		-
549	Technische Anlagen in Außenanlagen, sonstiges		-
550	Einbauten in Außenanlagen		-
551	Allgemeine Einbauten		-
552	Besondere Einbauten		-
559	Einbauten in Außenanlagen, sonstiges		-
560	Wasserflächen		-
561	Abdichtungen		-
562	Bepflanzungen		-
569	Wasserflächen, sonstiges		-
570	Pflanz- und Saatflächen		-
571	Oberbodenarbeiten		-
572	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		-
573	Sicherungsbauweisen		-
574	Pflanzen		-
575	Rasen und Ansaaten		-
576	Begrünung unterbauter Flächen		-

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
579	Pflanz- und Saatflächen, sonstiges		-
590	Sonstige Außenanlagen		-
591	Baustelleneinrichtung		-
592	Gerüste		-
593	Sicherungsmaßnahmen		-
594	Abbruchmaßnahmen		-
595	Instandsetzungen		-
596	Materialentsorgung		-
597	Zusätzliche Maßnahmen		-
598	Provisorische Außenanlagen		-
599	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen, sonstiges		-
600	Ausstattung und Kunstwerke		-
	Gesamt, Brutto:		-
610	Ausstattung		-
611	Allgemeine Ausstattung		-
612	Besondere Ausstattung		-
619	Ausstattung, sonstiges		-
620	Kunstwerke		-
621	Kunstobjekte		-
622	Künstlerisch gestaltete Bauteile des Bauwerks		-
623	Künstlerisch gestaltete Bauteile der Außenanlagen		-
629	Kunstwerke, sonstiges		-
700	Baunebenkosten		-
	Gesamt, Brutto:		-
710	Bauherrenaufgaben		-
711	Projektleitung		-
712	Bedarfsplanung		-
713	Projektsteuerung		-
719	Bauherrenaufgaben, sonstiges		-
720	Vorbereitung der Objektplanung		-
721	Untersuchungen		-
722	Wertermittlungen		-
723	Städtebauliche Leistungen		-
724	Landschaftsplanerische Leistungen		-
725	Wettbewerbe		-
729	Vorbereitung der Objektplanung, sonstiges		-
730	Architekten- und Ingenieurleistungen		-
731	Gebäudeplanung		-
732	Freianlagenplanung		-

Alle Einzelbeträge Netto in EUR

11.10.2018 - Seite 8

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

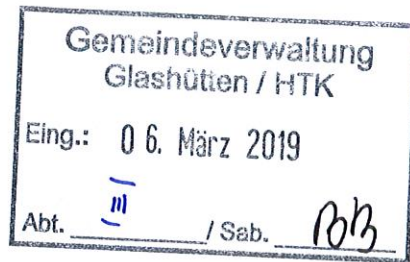
KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Quelleinträge	Teilbetrag	Gesamt EUR
733	Planung der raumbildenden Ausbauten		-
734	Planung der Ingenieurbauwerke und Verkehrsanlagen		-
735	Tragwerksplanung		-
736	Planung der technischen Ausrüstung		-
739	Architekten- und Ingenieurleistungen, sonstiges		-
740	Gutachten und Beratung		-
741	Thermische Bauphysik		-
742	Schallschutz und Raumakustik		-
743	Bodenmechanik, Erd- und Grundbau		-
744	Vermessung		-
745	Lichttechnik, Tageslichttechnik		-
746	Brandschutz		-
747	Sicherheits- und Gesundheitsschutz		-
748	Umweltschutz, Altlasten		-
749	Gutachten und Beratung, sonstiges		-
750	Künstlerische Leistungen		-
751	Kunstwettbewerbe		-
752	Honorare		-
759	Künstlerische Leistungen, sonstiges		-
760	Finanzierungskosten		-
761	Finanzierungsbeschaffung		-
762	Fremdkapitalzinsen		-
763	Eigenkapitalzinsen		-
769	Finanzierungskosten, sonstiges		-
770	Allgemeine Baunebenkosten		-
771	Prüfung, Genehmigungen, Abnahmen		-
772	Bewirtschaftungskosten		-
773	Bemusterungskosten		-
774	Betriebskosten nach der Abnahme		-
775	Versicherungen		-
779	Allgemeine Baunebenkosten, sonstiges		-
790	Sonstige Baunebenkosten		-
Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten, Netto:			195.783,00 EUR
zzgl. MwSt.:			37.198,77 EUR
Gesamt, Brutto:			<u>232.981,77 EUR</u>

dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straÙe 65, 65 597 hünfelden

Vorstand der Gemeinde Glashütten
Herr Meixner
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten



Hünfelden, den 05.03.2019

Errichtung eines Dienstleistungszentrums/ Bürgerbüro, 61479 Glashütten /Projektnr.:910-02
hier: modifiziertes Honorarangebot(3)-Reduzierung UZ auf 20%, Reduzierung NK auf 3%) LP 2-8

Berechnung der anrechenbaren Kosten für Honorarberechnung LP 2-8

Anrechenbare Kosten netto Gebäude gem. Kostenschätzung von 11.10.18

KG 300 netto 121.233,00 €

KG 400 netto 74.550,00

KG 400 gem. §33 Abs.2 gemindert, da Kosten 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigen

121.233,00* 0,25 (voll anrechenbar) 30.308,25 €

74.550,00 (Kosten KG 400 netto)

- 30.308,25

44.241,75 * 0,5 (zur Hälfte anrechenbar) 22.120,88 €

anrechenbare Kosten Gebäude 173.668,30 €

Seite 2

dick.architekten & ingenieure

camberger straÙe 65
65 597 hünfelden
tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00
fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de
http://www. dickab.de

dipl.-ing. stefan dick, freier architekt,
mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455
steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung,
projektsteuerung, raumbildender ausbau,
projektentwicklung, facility management, bauleitplanung,
sanierungsberatung, lichtplanung,
energieberatung.

bankverbindung :

nassauische sparkasse wiesbaden
IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22
BIC: NASSDE55XXX

frankfurter volksbank eg
IBAN : DE10 5019 0000 0026 4760 03
BIC : FFBDEFF

anrechenbare Kosten Gebäude 173.662,13 €

Leistungen für Ihr Bauvorhaben gem. HOAI 2013, Honorarzone IV, Mindestsatz
Honorarsatz bei 100% Leistungsumfang 30.606,47 €

Leistungsbild gem. §34 HOAI 2013 (Gebäude) erbracht

1. Grundlagenermittlung	2%	0,00 €
2. Vorplanung	7%	2.142,45 €
3. Entwurfsplanung	15%	4.590,97 €
4. Genehmigungsplanung	3%	918,19 €
5. Ausführungsplanung	25%	7.651,62 €
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	3.060,65 €
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	1.224,26 €
8. Objektüberwachung	32%	9.794,07 €
9. Objektbetreuung und Dokumentation	2%	0,00 €

Gesamt 29.382,21 €

Zuschlag gem. §6, Abs. 2 (Umbauzuschlag)
20% 5.876,44 €

Honoraranspruch 35.258,65 €

zuzügl. 3% Nebenkosten 1.057,76 €

Angebotssumme netto 36.316,41 €
zuzügl. Mehrwertsteuer 19% 6.900,12 €

Angebotssumme brutto 43.216,53 €

Bei Auftragserteilung wird die bereits erbrachte Vorleistung gem.
Schlussrechnung v. 25.09.16 mit brutto 3.084,48 € in Abzug gebracht -3.048,40 €

Angebotssumme brutto 40.168,13 €

Wir können Ihnen bereits schon jetzt eine sehr qualifizierte und engagierte Bearbeitung des Projektes zusichern.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dick
Dipl.-Architekt



anbindung verw.
-bürgerbüro

01
Bürgerservice
F = 45,86
U = 30,92

tageslichtkanone

1.24

02
Büro
F = 12,88
U = 14,73

tageslichtkanone

tageslichtkanone

03
Büro
F = 12,83
U = 14,70

zugang sanitär
ug

05
Foyer-Wartabereich
F = 11,92
U = 14,09

04
Forst/Ortsgericht
F = 8,92
U = 12,03

zugang u.
wc barrierefrei

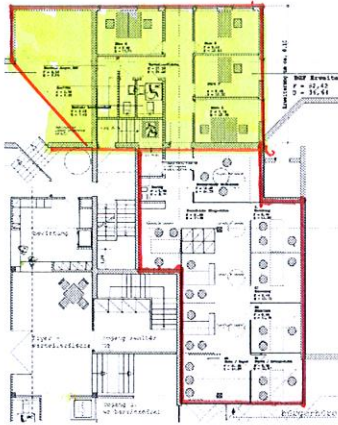
bürgerb



^a VARIANTE B⁴

Kostenschätzung

Kostengliederung (KG)



Planverfasser
dick. freie architekten & ingenieure
Camberger Str. 65
65 597 Hünfelden

Tel.: 06438 - 835 290-0
Fax: 06438 - 835 290-9
dickab@dickab.de

Projekt

910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Bauvorhaben

Errichtung eines Dienstleistungszentrums
für die Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Bauherr

Gemeinde Glashütten,
Schloßborner Weg 2,
61479 Glashütten

Auswertung nach

DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur
Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	390.926,42 EUR
- zzgl. MwSt:	74.276,01 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>465.202,43 EUR</u>

Gezeichnet

Aufgestellt: Hünfelden, den 31.07.2019 -
Dipl.- Ing. S. Dick, freier Architekt



Seiten ohne Anlage(n)

Seiten: 2

Kostenschätzung (bis KG-Ebene 2)

31.07.2019 - Seite 1

dick. freie architekten & ingenieure, beratung, entwurf, bauleitung.

Kostenschätzung

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten (910-02)

Kostengliederung (KG)

- Kostengliederung: DIN 276-1 (2008-12) Hochbau
- **Gesamt, Netto:** 390.926,42 EUR
- zzgl. MwSt.: 74.276,01 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **465.202,43 EUR**

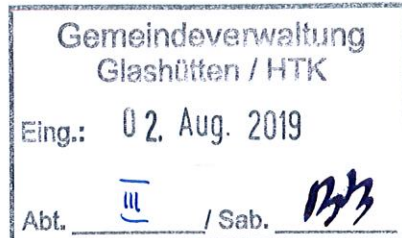
KG	DIN 276-1 (2008-12) Hochbau / Bezeichnung	Teilbetrag	Gesamt EUR
300	Bauwerk - Baukonstruktionen		272.069,40
		Gesamt, Brutto:	323.762,59
320	Gründung		10.000,00
330	Außenwände		47.088,85
340	Innenwände		74.154,89
350	Decken		70.025,27
360	Dächer		43.545,04
370	Baukonstruktive Einbauten		10.482,83
390	Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		16.772,52
400	Bauwerk - Technische Anlagen		118.857,02
		Gesamt, Brutto:	141.439,84
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		21.448,48
420	Wärmeversorgungsanlagen		23.545,94
430	Lufttechnische Anlagen		20.965,65
440	Starkstromanlagen		27.738,17
450	Fernmelde- und informationstechnische Anlagen		12.579,39
490	Sonstige Maßnahmen für technische Anlagen		12.579,39
Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten, Netto:			390.926,42 EUR
zzgl. MwSt.:			74.276,01 EUR
<u>Gesamt, Brutto:</u>			<u>465.202,43 EUR</u>

dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straÙe 65, 65 597 hünfelden

Gemeinde Glashütten

Herrn Richard Meixner
SchloÙborner Str. 2
61479 Glashütten



Hünfelden, 01.08.2019

Projekt Nr.: 910-02

Bürgerbüro für die Gemeinde Glashütten

Aktuelle Kostenschätzung und Honorarangebot

Bürgerbüro Gemeinde Glashütten, SchloÙborner Weg 2, Glashütten

Sehr geehrter Herr Meixner,

beigefügt erhalten Sie die aktuelle Kostenschätzung für die erdgeschossige Erweiterung des Bürgerbüros, auf Grundlage der Ihnen bereits vorliegenden Entwurfsplanung.

Ferner haben wir hierfür die Architektenhonorare ermittelt, differenziert nach Kostengruppe 300 und 400, gebäudetechnische Anlagen.

Insoweit bitten wir um Anpassung des Vertrages, auf Grundlage der mit Ihnen abgeschlossenen Vereinbarungen vom 05.07.2019.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne zur Verfügung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen


Stefan Dick
Dipl. Architekt
Architekt
Stadtilanener-IdA
16455
KÖRPERSCHAFT DES
Hessen

Anlage

dick.architekten & ingenieure

camberger straÙe 65
65 597 hünfelden
tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00
fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de
http://www.dickab.de

dipl.-ing. stefan dick, freier architekt,
mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455
steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung,
projektsteuerung, raumbildender ausbau,
projektentwicklung, facility management, bauleitplanung,
sanierungsberatung, lichtplanung,
energieberatung.

bankverbindung :

nassauische sparkasse wiesbaden
IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22
BIC: NASSDE55XXX

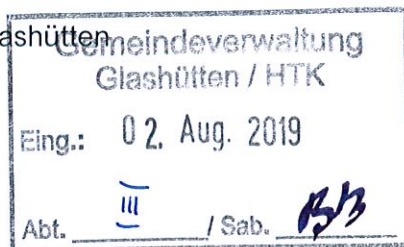
frankfurter volksbank eg
IBAN : DE10 5019 0000 0026 4760 03
BIC : FFBDEFF

dick. architekten & ingenieure

dick. architekten & ingenieure, camberger straÙe 65, 65 597 hünfelden

Vorstand der Gemeinde Glashütten
Herr Meixner
Schlossborner Weg 2

61479 Glashütten



Hünfelden, den 31.07.2019

Errichtung eines Dienstleistungszentrums/ Bürgerbüro, 61479 Glashütten /Projektnr.:910-02
hier: modifiziertes Honorarangebot(4) Gebäude / angepasste anrechenbare Kosten

Berechnung der anrechenbaren Kosten für Honorarberechnung LP 2-8

Anrechenbare Kosten netto Gebäude gem. Kostenschätzung von 31.07.19

KG 300 netto 272.069,40 €

KG 400 netto 118.857,02

KG 400 gem. §33 Abs.2 gemindert, da Kosten 25% der sonstigen anrechenbaren Kosten übersteigen

272.069,40 * 0,25 (voll anrechenbar) 68.017,35 €

118.857,02 (Kosten KG 400 netto)

- 68.017,35

50.839,67 * 0,5 (zur Hälfte anrechenbar) 25.419,84 €

anrechenbare Kosten Gebäude 365.506,59 €

Seite 2

dick.architekten & ingenieure

camberger straÙe 65
65 597 hünfelden
tel.: + [0] 49 6438 83 529 - 00
fax: + [0] 49 6438 83 529 - 09

mailto: dickab@dickab.de
http://www. dickab.de

dipl.-ing. stefan dick, freier architekt,
mitglied der architektenkammer hessen nr. 16 455
steuernummer 30/812/00966

beratung, entwurf, bauleitung,
projektsteuerung, raumbildender ausbau,
projektentwicklung, facility management, bauleitplanung,
sanierungsberatung, lichtplanung,
energieberatung.

bankverbindung :

nassauische sparkasse wiesbaden
IBAN: DE83 5105 0015 0200 1729 22
BIC: NASSDE55XXX

frankfurter volksbank eg
IBAN : DE10 5019 0000 0026 4760 03
BIC : FFVBDEFF

anrechenbare Kosten Gebäude 365.506,59 €

Leistungen für Ihr Bauvorhaben gem. HOAI 2013, Honorarzone IV, Mindestsatz
Honorarsatz bei 100% Leistungsumfang 59.226,53 €

Leistungsbild gem. §34 HOAI 2013 (Gebäude)		erbracht
1. Grundlagenermittlung	2%	0,00 €
2. Vorplanung	7%	4.145,86 €
3. Entwurfsplanung	15%	8.883,98 €
4. Genehmigungsplanung	3%	1.776,80 €
5. Ausführungsplanung	25%	14.806,63 €
6. Vorbereitung der Vergabe	10%	5.922,65 €
7. Mitwirkung bei der Vergabe	4%	2.369,06 €
8. Objektüberwachung	32%	18.952,49 €
9. Objektbetreuung und Dokumentation	2%	0,00 €
Gesamt		56.857,47 €

Die bereits erbrachte Vorleistung für eine Vorplanung
gem. Schlussrechnung v. 25.09.16 wird in Abzug gebracht -2.592,00 €
Gesamt 54.265,47 €

Zuschlag gem. §6, Abs. 2 (Umbauzuschlag)
20% 10.853,09 €

Honoraranspruch 65.118,56 €

zuzügl. 3% Nebenkosten 1.953,56 €

Angebotssumme netto 67.072,12 €

zuzügl. Mehrwertsteuer 19% 12.743,70 €

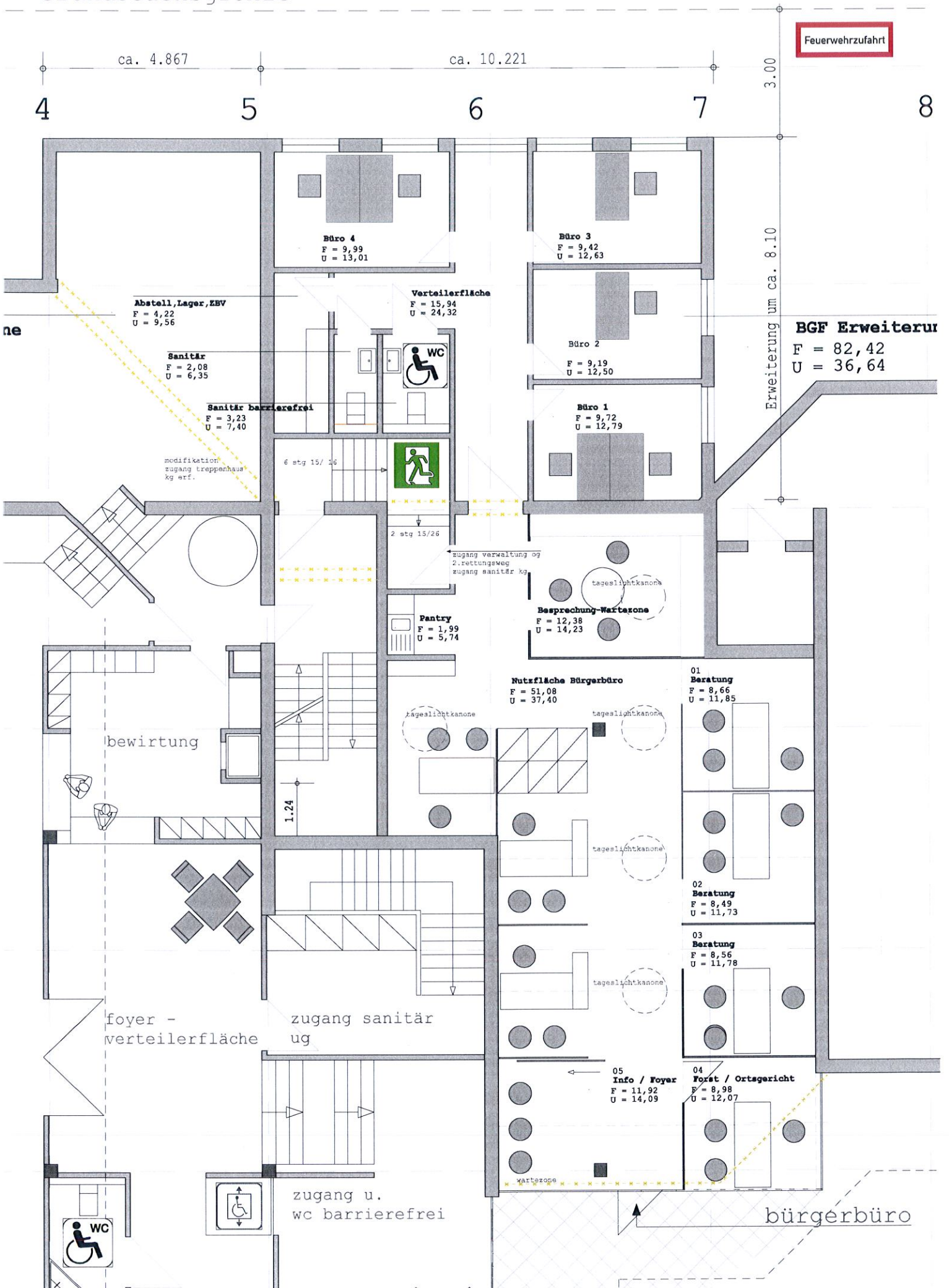
Angebotssumme brutto 79.815,82 €

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Dieck
Dipl.-Architekt



Grundstücksgrenze



Neugestaltung des Bürgerservices im Erdgeschoß des Bürgerhauses Glashütten

Hier: Klärung von Sachverhalten zur Beurteilung der Planung "Variante B" mit Anbau im rückwertigen Bereich

1. Erforderliche Mindestbreite für die Feuerwehrezufahrt bzw. den Lieferanteneingang, auch für Müllfahrzeuge

Die Nutzung der hinteren Einfahrt als zwingend notwendige Feuerwehrezufahrt ist nach §5 HBO nicht erforderlich. Sämtliche Gebäudeteile liegen weniger als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt und können direkt erreicht werden

HBO § 5

Zugänge und Zufahrten auf den Grundstücken

(1)

1

Von öffentlichen Verkehrsflächen ist insbesondere für die Feuerwehr ein geradliniger Zu- oder Durchgang zu rückwärtigen Gebäuden zu schaffen; zu anderen Gebäuden ist er zu schaffen, wenn der zweite Rettungsweg dieser Gebäude über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt.

2

Zu Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, ist in den Fällen des Satz 1 anstelle eines Zu- oder Durchganges eine Zu- oder Durchfahrt zu schaffen.

3

Ist für die Personenrettung der Einsatz von Hubrettungsfahrzeugen erforderlich, sind die dafür erforderlichen Aufstell- und Bewegungsflächen herzustellen.

4

Bei Gebäuden, die ganz oder mit Teilen mehr als 50 m von einer öffentlichen Verkehrsfläche entfernt sind, sind Zufahrten oder Durchfahrten nach Satz 2 zu den vor und hinter den Gebäuden gelegenen Grundstücksteilen und Bewegungsflächen herzustellen, wenn sie aus Gründen des Feuerwehreinsatzes erforderlich sind.

5

Soweit erforderliche Flächen nicht auf dem Grundstück liegen, müssen sie öffentlich-rechtlich gesichert sein.

(2)

1

Zu- und Durchfahrten, Aufstellflächen und Bewegungsflächen müssen für Feuerwehrfahrzeuge ausreichend befestigt und tragfähig sein; sie sind als solche zu kennzeichnen und ständig freizuhalten.

2

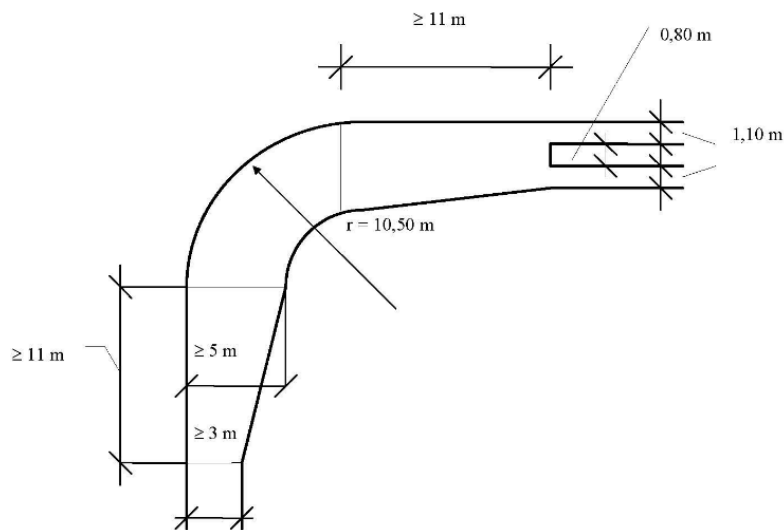
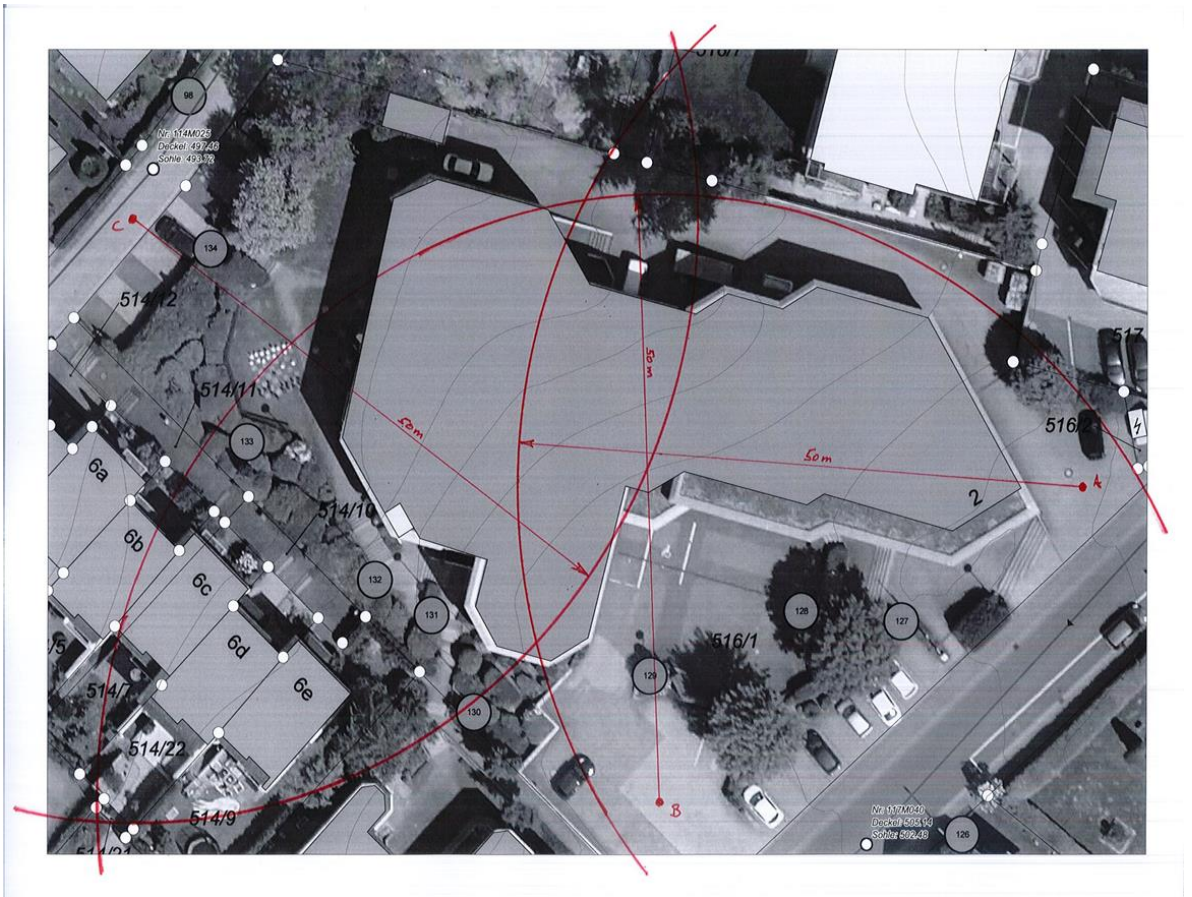
Die Kennzeichnung von Zufahrten muss von der öffentlichen Verkehrsfläche aus sichtbar sein.

3

Fahrzeuge dürfen auf den Flächen nach Satz 1 nicht abgestellt werden.

Im Übrigen ist die Mindest-Zufahrtsbreite einschließlich der Vorgaben bei Eckumfahrungen auch bei der geplanten Erweiterung gegeben. Gleiches gilt für Liefer- und Entsorgungsfahrzeuge.

Bei seitlicher Begrenzung durch Gebäude auf einer Länge von mehr als 12,0 m muss die Durchfahrtsbreite mindestens 3,50 m betragen. Dies wurde in der Planung berücksichtigt. Sämtliche Vorgaben werden eingehalten.



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und
Landesentwicklung

Hessische
Verwaltungsvorschrift

Technische Baubestimmungen
(H-VV TB)

Anlage 14: Muster-Richtlinien
über Flächen für die Feuerwehr

Hinweis: Die Aufstellung eines Brandschutzkonzeptes durch einen Brandschutzsachverständigen ist Bestandteil eines erforderlichen Bauantragsverfahrens und zu beauftragen.

2. Bedarf eines Aufzuges für das Obergeschoß

Die hessische Bauordnung definiert in §54 (2) relativ klar, wie mit Barrierefreiheit im öffentlichen Bereich umzugehen ist.

HBO § 54

Barrierefreies Bauen

(1)

1

In Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen müssen mindestens 20 Prozent der Wohnungen barrierefrei erreichbar und zugänglich sein, höchstens jedoch 20 Wohnungen.

2

In diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad sowie die Küche oder die Kochnische barrierefrei zugänglich sein.

3

Die Räume nach Satz 2 sind so herzustellen und vorzubereiten, dass sie für eine barrierefreie Nutzung leicht einzurichten und auszustatten sind.

4

Soweit die Wohnung über einen Freisitz verfügt, muss dieser von der Wohnung aus schwellenlos erreichbar sein.

5

§ 42 Abs. 5 bleibt unberührt.

(2)

1

Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, müssen in den dem allgemeinen Besucher- und Benutzerverkehr dienenden Teilen barrierefrei sein.

2

Dies gilt insbesondere für:

- 1. Einrichtungen der Kultur und des Bildungswesens,*
- 2. Sport- und Freizeitstätten,*
- 3. Einrichtungen des Gesundheitswesens,*
- 4. Büro-, Verwaltungs- und Gerichtsgebäude,*
- 5. Verkaufs-, Gast- und Beherbergungsstätten,*
- 6. Stellplätze, Garagen und Toilettenanlagen.*

3

Die Barrierefreiheit darf sich auf bestimmte Räume oder Bereiche beschränken, wenn dies einer zweckentsprechenden Nutzung der Räume oder Anlage nicht entgegensteht.

4

Toilettenräume und notwendige Stellplätze für Besucher und Benutzer müssen in der erforderlichen Anzahl barrierefrei sein.

(3)

Anforderungen der Abs. 1 und 2 gelten jeweils nicht, soweit sie nur mit einem unverhältnismäßigen Mehraufwand umgesetzt oder aus bautechnischen Gründen nicht erfüllt werden können.

Nach Prüfung durch eine Fachfirma ist ein Aufzug mit verhältnismäßig geringem Aufwand im Innern des Verwaltungsgebäudes einbaubar, so dass auch das Obergeschoß barrierefrei erreichbar wäre. Hierzu werden zudem vom hessischen Sozialministerium 80-90 % Zuschuss gewährt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass öffentliche Einrichtungen barrierefrei zugänglich sind.

3. Erläuterung des erweiterten Platzbedarfs sowie möglichst ausführliche und detaillierte Vorstellungen zum Gesamtprojekt Rathausumbau, um die Kosten-Nutzen-Relation beurteilen zu können.

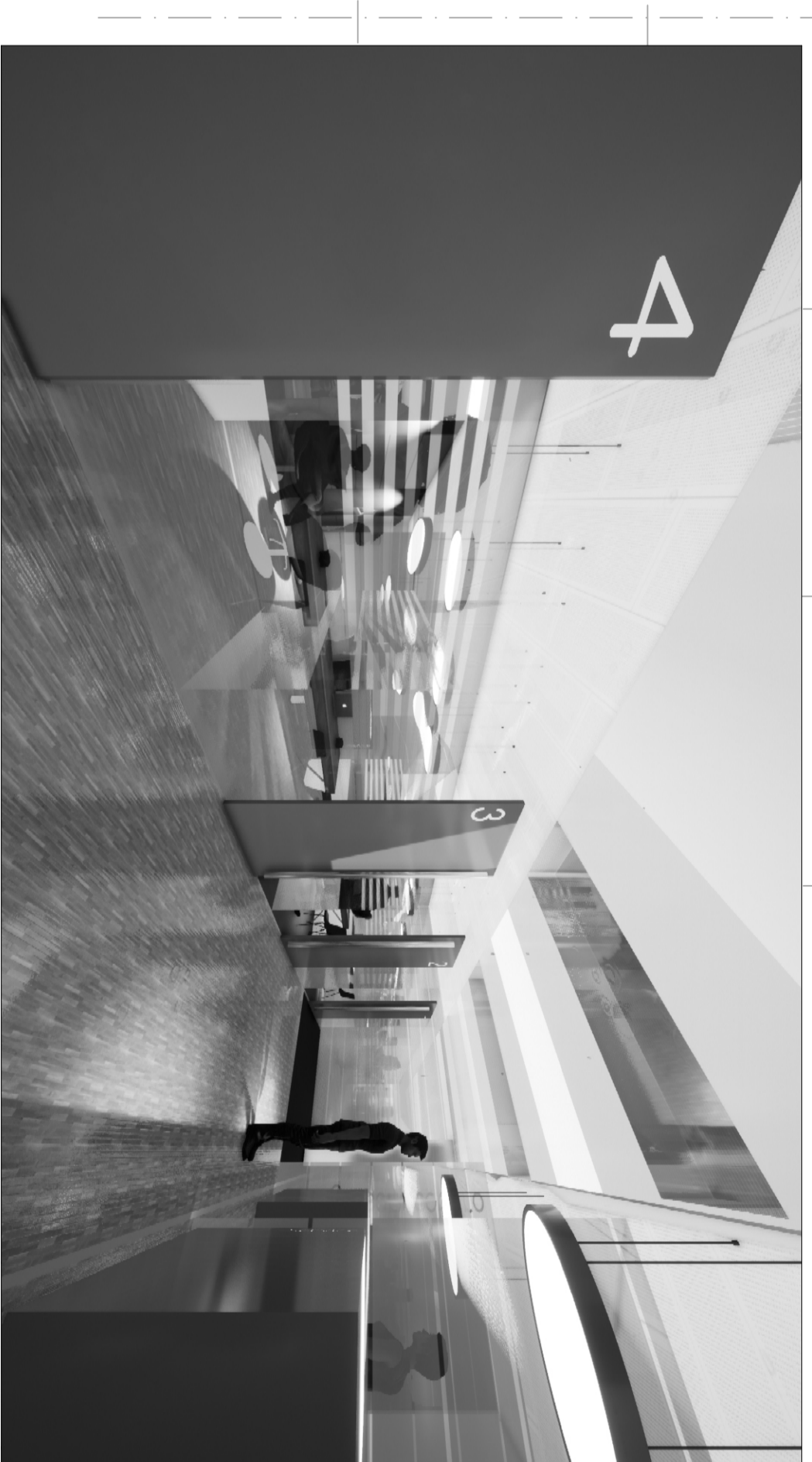
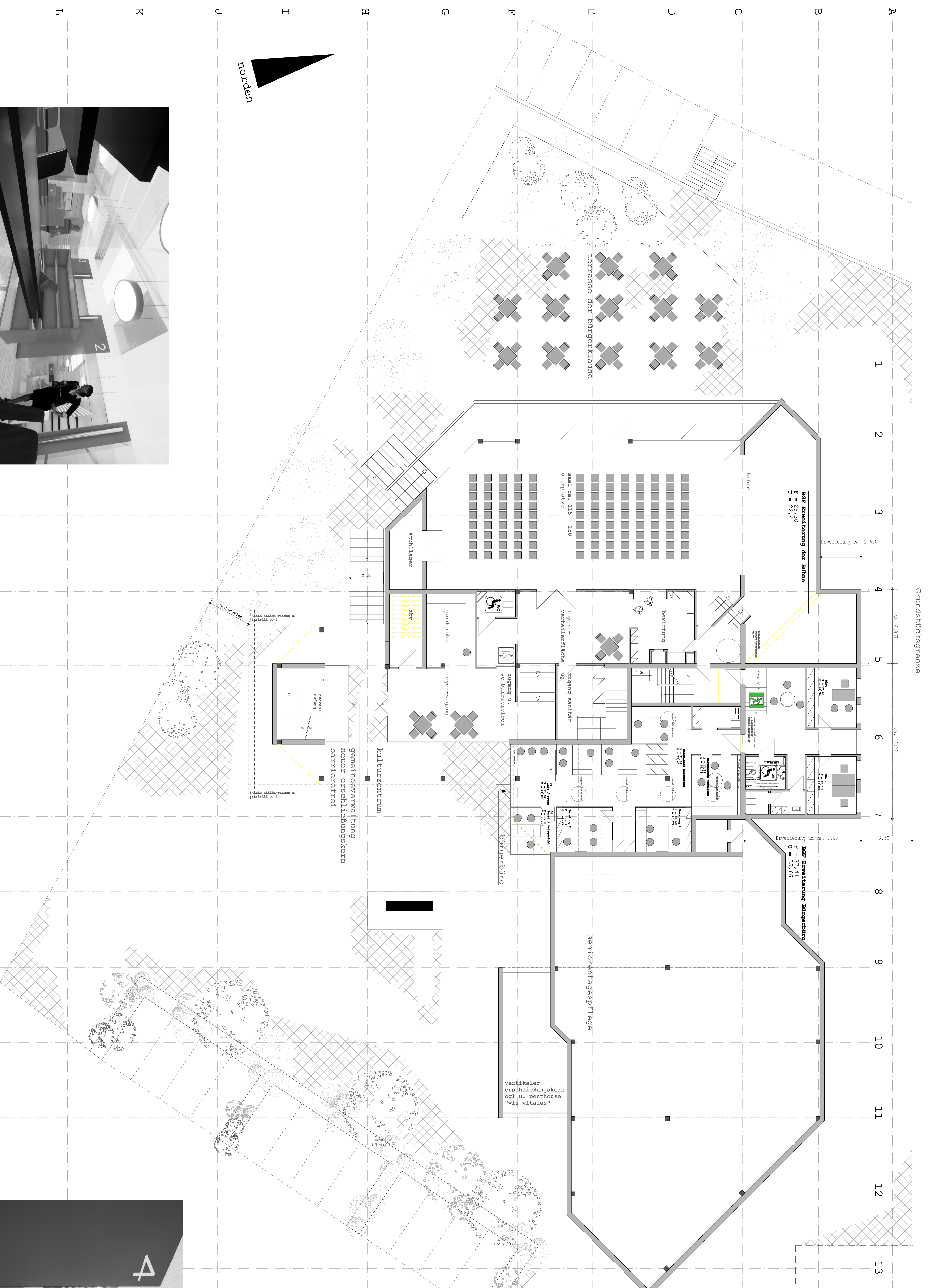
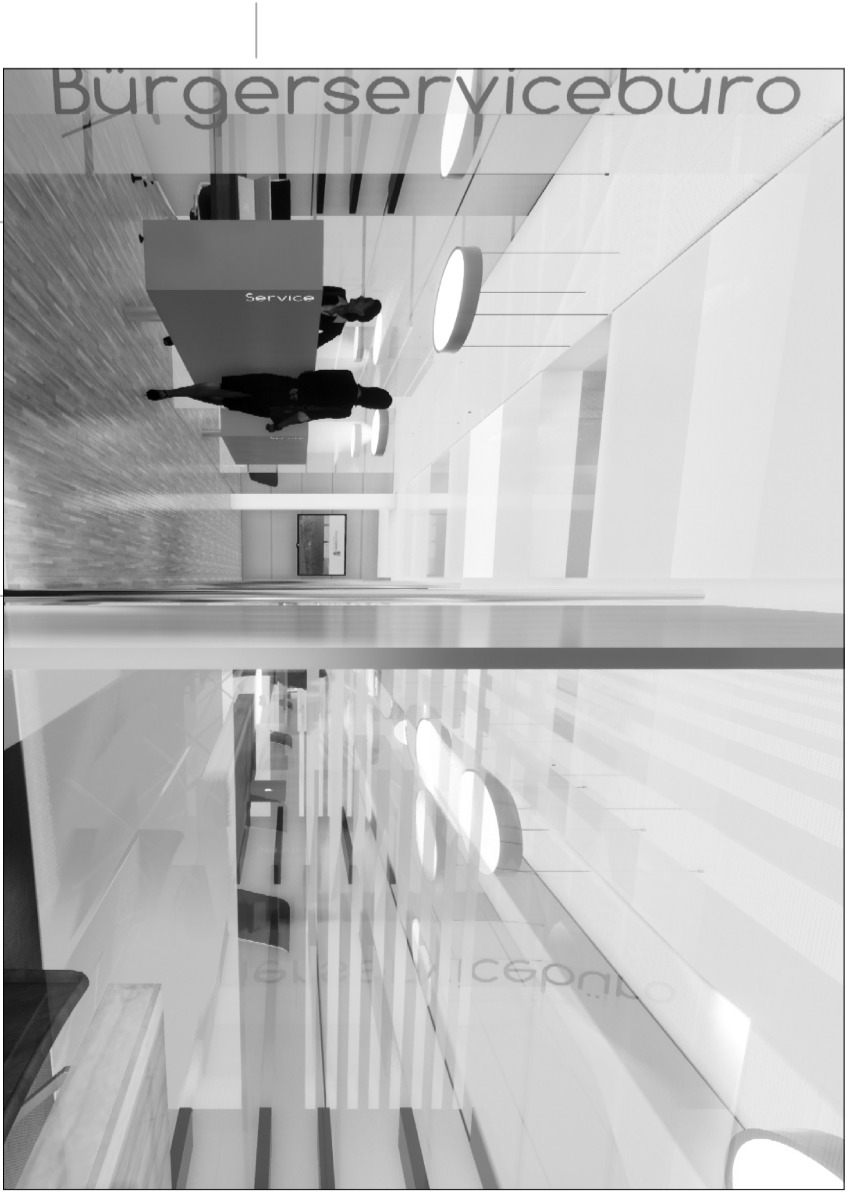
Durch die Rathausumgestaltung sollen die räumliche Zuordnung einzelner Ämter nach Synergien und besucherstark frequentierten Bereiche zusammengefasst und optimiert, fehlende Räume ergänzt bzw. zu kleine Räumlichkeiten erweitert werden. Letzteres ist ohne Generierung zusätzlicher Flächen nicht möglich.

- a. Nach der Planungsvariante B entstände im EG mit Bürgerservice und Ordnungsamt sowie Steueramt, Kämmerei und Kasse, alle Bereiche mit hoher Besucherfrequenz, ein räumlich separater Verwaltungstrakt .
- b. Aufgrund des Umzuges einzelner Ämter werden Flächen im OG frei, die zur Erweiterung kleiner Räumlichkeiten oder Neuschaffung gar fehlender Räumlichkeiten genutzt werden. Diese sind im Einzelnen:
 - Konferenzzimmer (derzeit im EG, zu klein)
 - Personenaufzug (fehlt, OG nur über Treppe zugänglich)
 - Behinderten-WC (fehlt, neu im Verwaltungstrakt EG)
 - Ruheraum (fehlt, neu im Verwaltungstrakt OG)
 - Pausenraum für Mitarbeiter (fehlt, neu im OG)
 - Teeküche (derzeit mit Kopierraum im OG, zu klein)
 - Kopierraum (derzeit mit Teeküche im OG, zu klein)
 - Bauamt (erheblicher Flächenbedarf, zu klein)

Angrenzend an den Bühnenraum des Bürgersaales ergibt sich im EG nebenbei von Vereinen gewünschte Lagerfläche.

Nach Planungsvariante B wird der Flächenbedarf ausschließlich durch den Anbau im Erdgeschoss gedeckt, sofern Aktenlagerung einzelner Ämter durch Archivierung im KG optimiert und somit Stellfläche für Möblierung eingespart wird. Eine Flächenerweiterung im OG ist nicht erforderlich.

Anlagen:	1. Bestandsaufnahme mit Möblierung, OG,	Verf.: Bauamt
	2. Planungsvariante B, EG,	Verf.: Ing.-Büro Dick
	3. Planungsvariante B, OG	Verf.: Bauamt



ebene 0 -variante-C- erweiterung bürgerbüro und bühne

entwurfplanung für den umbau und die modernisierung des gemeindezentrums glashütten, schloborner weg 2, 61 479 glashütten. aufgestellt: kirberg, den 26.09. 2019, dick. architekten & ingenieure

